



# **Amtsblatt**

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 23. Mai 2023

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

68. Kundmachung

Erweiterung/Abänderung der gebührenfreien Kurzparkzonen im Bereich Nonntal; Gebietsabgrenzungsverordnung Bewohnerparkzone K betreffend die L 104 Grödiger Landesstraße

GZ: 01/07/28212/2023/016

---

Auf Grund des § 43 Abs 2a Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 wird vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg als Bezirksverwaltungsbehörde nachstehende Verordnung erlassen:

### § 1 Gebietsfestlegung

Das Gebiet der Bewohnerparkzone K, deren Bewohner die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den im § 2 angeführten nahegelegenen Kurzparkzonen beantragen können, umfasst die Straßen bzw. Wohnsitze, welche innerhalb des im beiliegenden Plan (Anlage 4) mit einer strichlierten Linie umgrenzten Gebietes gelegen sind.

### § 2 Kurzparkzonenstellflächen

Die Bewohner des im § 1 beschriebenen Gebietes können die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den nachfolgend angeführten Kurzparkzonenbereichen der L 104 Grödiger Landesstraße beantragen:

Erzabt-Klotz-Straße zwischen Nonntaler Hauptstraße und Erzabt-Klotz-Straße 25

### § 3 Inkrafttreten

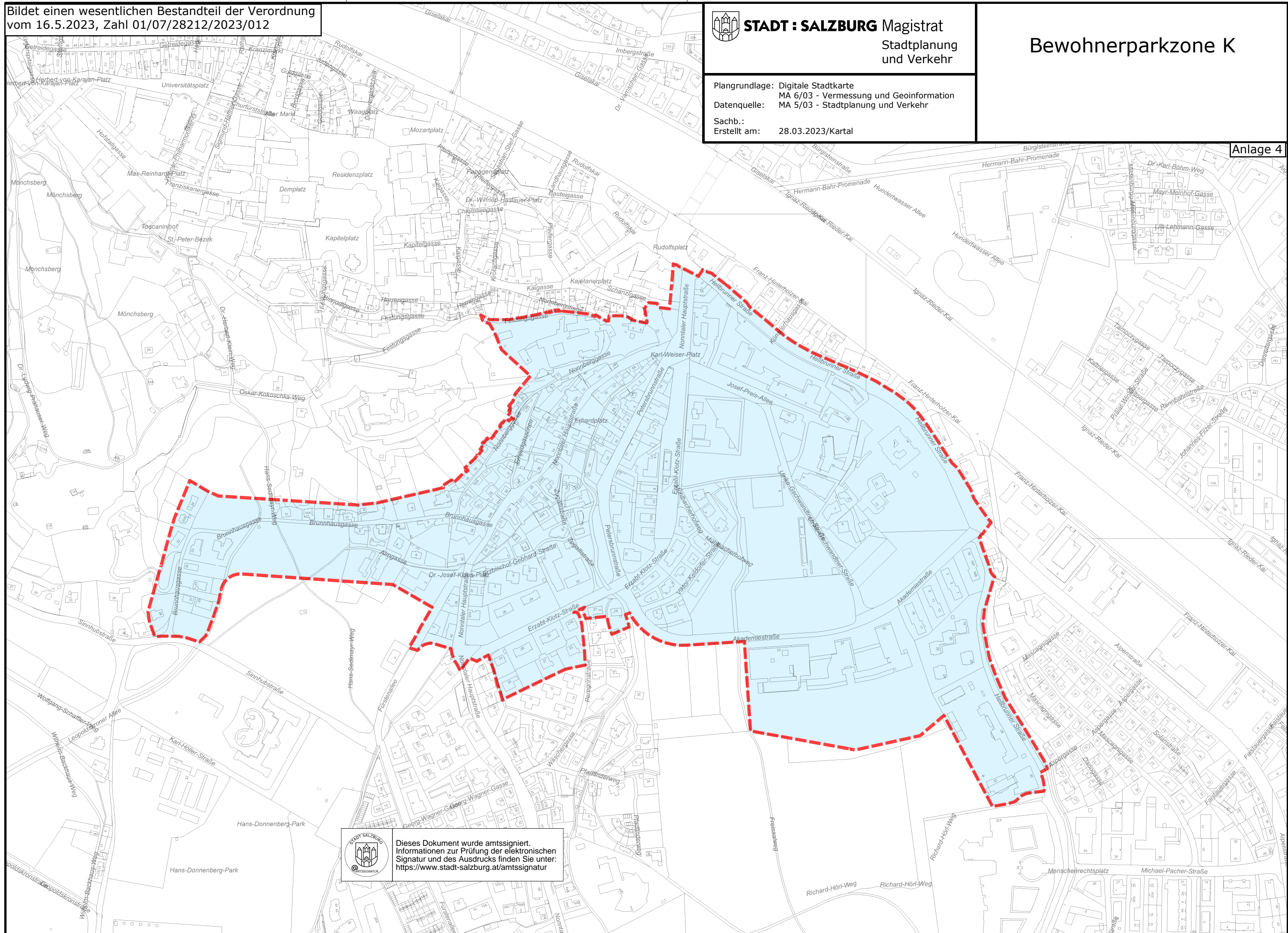
Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag auf der Amtstafel kundzumachen und tritt an dem dem Anschlag folgenden zweiten Tag in Kraft.

Für den Bürgermeister:  
Mag. Franz Schefbaumer

Elektronisch gefertigt



Plangrundlage: Digitale Stadtkarte  
MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation  
Datenquelle: MA 5/03 - Stadtplanung und Verkehr  
Sachb.:  
Erstellt am: 28.03.2023/Kartal



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>